

---

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

über den öffentlichen Teil der Sitzung

**des Gemeinderates**

am **20.03.2024**

---

### **TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung „Am Elzpark“ zwischen der Stadt Mosbach und der Johannes-Diakonie gekündigt wird, sofern keine Einigung erzielt wird. Näheres ergibt sich aus der Mitteilung, siehe DZT.

---

### **TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner**

Wortmeldungen seitens der Einwohner gibt es keine.

---

### **TOP 3 öffentlich Bebauungsplan Gehern, Nr. 4.11 Ergänzender städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 025/2024.

Ein Stadtrat merkt an, mehr Grünanlagen als Ausgleichsflächen einzurichten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit den Vorhabensträgern einen ergänzenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichten, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten, die durch die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das Regelverfahren erforderlich wurden, auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Wert der zugeordneten 33.736 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 9.108,72 EUR zu erstatten.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 4 öffentlich      Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Lohrbach**  
**- Abwägung und zum Satzungsbeschluss**  
**- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 024/2024.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch abzuschließen.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 5 öffentlich      Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindergärten, Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 031/2024.

In der Aussprache wird folgendes Thematisiert:

- Darstellung der „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR)
- Wichtigkeit der Festschreibung eines Mindestbedarfs in der Kindertagespflege-Planung
- Einsatz von Quereinsteigern sowie das engagieren von Fachkräften
- Einführung von Standards zwischen den Mosbacher Einrichtungen im Bereich der Pflege und als Arbeitgeber für das Personal
- Attraktive pädagogische Konzepte in der Kindertagespflege (Bspw. Naturkindergärten)
- Baubeginn des Kindercampus Lohrbach in voraussichtlich 3-5 Monaten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den derzeitigen Ausbaustand in der Kinderbetreuung zur Kenntnis.

Er beschließt,

- die derzeit in den 18 Kindertagesbetreuungseinrichtungen bereitgestellten 703 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren und 144 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren als örtlichen Mindestbedarf und Grundlage für den weiteren Ausbau zu fixieren,
- die insgesamt vorhandenen außerunterrichtlichen und außerschulischen Betreuungsangebote für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahre als örtlichen Grundbedarf festzulegen,
- der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung und der Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes zuzustimmen.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 6 öffentlich    Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2023**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 026/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat

1. beschließt die Ermächtigungsübertragung für Kreditaufnahmen i.H.v. 5.000.000 € gem. Ziffer 1 der Anlage,
2. beschließt die Ermächtigungsübertragungen
  - a. im Finanzhaushalt i.H.v. 4.700.000 € gem. Ziffer 2 und
  - b. im Ergebnishaushalt i.H.v. 518.500 € gem. Ziffer 3 der Anlage und
3. nimmt den vorläufigen Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen des Finanzhaushalt i.H.v. 5.992.500 € und Aufwendungen des Ergebnishaushalt i.H.v. 798.200 € sowie für Einzahlungen i.H.v. 9.122.600 € im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

TOP 7 öffentlich    Mitteilungen und Anfragen

---

**7.1    Dankeswort an Beteiligte zur Bekämpfung des Großbrandes im Neckar-Odenwald-Zentrum**

Im Namen der Freien Wähler drückt der Stadtratsfraktionsvorsitzende gegenüber allen Einsatzkräften für ihre sorgfältige Arbeit zur Bekämpfung des Großbrandes im Neckar-Odenwald-Zentrums seinen Dank aus. Zur Vermeidung von Personenschäden hat das umsichtige Verhalten des Personals und der Kundschaft umliegender sowie betroffener Läden erheblich beigetragen, auch hierfür bedankt er sich herzlich. Die Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr haben sich wiederum gelohnt.

**7.2    Lob für das „Flagge zeigen für Tibet!“ am 10. März 2024**

Ein Stadtrat dankt der Stadtverwaltung wiederholt für das Hissen der tibetischen Flagge in Erinnerung an den Volksaufstand 1959 und als Zeichensetzung für die Demokratie. Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich akademisch Klopfend dem Lob an.

**7.3    Danksagung an Einsatzkräfte beim Großbrand im Neckar-Odenwald-Zentrum & Einbringung eines Fragekatalogs**

Ein Mitglied des Gemeinderates schließt sich der Würdigung aller Einsatzkräfte und Beteiligter zur Bekämpfung des Großbrandes an. Die CDU-Stadtratsfraktion hat zudem einen Fragebogen an die Stadtverwaltung zusammengestellt.

Zu folgenden Punkten kann in der Sitzung eine Antwort gegeben werden:

„2) Wann und wie ist eine Einsatznachbereitung vorgesehen?“

→ Die Einsatznachbereitung ist für den 21.03.2024 vorgesehen. Der Oberbürgermeister wird deshalb diesen Fragebogen dorthin mitnehmen. Erste Rückmeldungen der Feuerwehrführung sprechen von einem sehr gelungenen Einsatz.

„3) a. Hat die Verwaltung schon Erkenntnisse, was mit den Mitarbeitenden der dort ansässig gewesenen Unternehmen passiert und wie viele Arbeitsplätze sind insgesamt betroffen?“

→ Genaue Zahlen der betroffenen Mitarbeitenden gibt es noch nicht. Media Markt hat hingegen angekündigt am Standort Mosbach festzuhalten.

„5) Sind bis dato Umweltschäden (Kanalisation) zu beklagen?“

→ Bei den Prüfungen in den Kläranlagen nach dem Brand gibt es keine Auffälligkeiten oder Schäden zu beklagen, erklärt Bürgermeister Rickenbrot.

„6) Gab es tatsächlich keine Verletzten, auch nicht unter den Einsatzkräften?“

→ Der Vorsitzende bestätigt, dass es erfreulicher Weise zum derzeitigen Stand keine Verletzten gibt.

Oberbürgermeister Stipp erklärt abschließend, dass der Fragenkatalog im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.